

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 10.

Dienstag den 14. Jänner 1873.

(10—2)

Nr. 51.

Landesgerichtsraths-Stelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist eine Rathsstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis

längstens 25. Jänner d. J.

diesem Präsidium zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 8. Jänner 1873.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(—1)

Nr. 1092.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gefangenenaufseher-Stelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. und dem Bezuge der Amtskleidung, sowie dem Genusse einer freien Wohnung im Nebengebäude des Gefangenhauses zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen,

gerechnet vom 18. Jänner, somit bis

16. Februar 1873

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntnis der deutschen und kroatischen (slowenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zu kleineren schriftlichen Aufträgen nachzuweisen.

Die noch aktiv dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben überdies den sie betreffenden Anordnungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60, und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen.

Laibach, am 8. Jänner 1873.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(2—3)

Nr. 2.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee ist die Grundbuchführers-Stelle mit dem Gehalte von 800 fl., allfällig 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich auch über die Befähigung zur Grundbuchführung und über die Kenntnis der beiden Landessprachen auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege

bis 20. Jänner 1873

bei diesem Präsidium einbringen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth, am 2. Jänner 1873.

(14—1)

Nr. 10.871.

Rundmachung.

Die mit der Erweiterung des Friedhofbaues in St. Veit bei Laibach verbundene Verlängerung und Reparatur der Umfangmauer im Kostenvoranschlage von 895 fl. 12 kr. ö. W. wird beim gefertigten Amte den

30. Jänner l. J.,

10 Uhr vormittags, im Versteigerungswege hintangegeben werden.

Unternehmungslustige werden hievon mit dem Beifügen verständigt, daß nur mündliche Angebote bei der Versteigerung entgegengenommen werden und die Baubedingnisse zu jedermanns Einsicht hier ausliegen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am Jänner 1873.

(6—3)

Nr. 10591.

Edict.

Nachbenannte unbekannt wo befindliche Gewerbsparteien werden aufgefordert, ihre Erwerbssteuer-Rückstände, als Antonio Batistuto in Narein, vom Greislergewerbe, Art.-Nr. 61, der Gemeinde Narein pro 1872 mit 4 fl. 62 kr. und Maria Nabernik, Gastwirthin in der Barake bei Dornedle Art.-Nr. 27 der Steuergemeinde Sareče, pro 1872 mit 9 fl. 45 kr. zuverlässig

binnen 14 Tagen

vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes beim betreffenden Steueramte so gewiß zu berichtigen, als im widrigen Falle die Löschung des Gewerbes von amtswegen erfolgen wird.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 31. Dezember 1872.

(8—3)

Nr. 302.

Concurs.

Die Lehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle in Asp mit einer jährlichen Remuneration von 210 fl. ist zu besetzen.

Gesuche sind

bis 20. d. M.

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 7. Jänner 1873.

(1—3)

Nr. 12994.

Rundmachung.

Die Jahresinteressen der Helena Valentini-schen Waisenstiftung im Betrage von 84 fl. kom-für das Jahr 1872 zur Vertheilung.

Auf diese Stiftung haben elternlose, in der Pfarre Maria Verkündigung zu Laibach geborene Kinder bis zum erreichten 15. Lebensjahre Anspruch. Bewerber haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 20. Jänner 1873

hieramts zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 28. Dez. 1872.

(11—2)

Nr. 12.063.

Rundmachung.

Vom Magistrate der Stadt Laibach wird bekannt gemacht, daß der erste diesjährige Jahr-markt am Montag den 27. Jänner 1873 beginnt.

Auf diesen Markt wird das Rindvieh wohl zugelassen, doch muß selbes mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitszeugnisse (Viehpaße) versehen sein, weil ohne diesen Gesundheitspaß der Zutrieb des Rindviehes nicht gestattet wird.

Die Viehpaße, die eine Gültigkeit von höchstens sieben Tagen, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, haben und die vorläufig für den laibacher aber auch alle andern Märkte unbedingt erforderlich sind, können jederzeit beim Magistrate behoben werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 4. Jänner 1873.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(13—1)

Nr. 13.

Rundmachung.

Von der k. k. Steuer-Localcommission Laibach wegen Ueberreichung der Einkommensteuer-Bekenn-nisse für das Jahr 1873.

Auf Grund des im Reichsgesetzblatte vom 25. Dezember 1872 unter Nr. 169 veröffentlichten Gesetzes ad 21. Dezember 1872, mit welchem das Ministerium zur Forterhebung der Steuer und Abgaben nach Maßgabe der gegenwärtig gültigen

Bestimmungsgesetze für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1873 ermächtigt wurde, wird Nachstehendes kundgemacht:

Zur Ueberreichung der Bekennnisse über das Einkommen von Handels- und Gewerbs-, dann sonstigen steuerpflichtigen Unternehmungen, von Pachtungen und Renten und endlich der Anzeigen über stehende Jahresbezüge behufs der Einkommensteuerbemessung pro 1873 wird mit Bezug auf den hohen Finanzministerial-Erlaß vom 8ten Oktober 1864, Z. 43.507—213, die Frist bis Ende Jänner 1873 festgesetzt, und wurden die p. t. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach mit Hinweisung auf den § 32 des Einkommensteuer-gesetzes eingeladen, ihre Fassionen und rücksichtlich Anzeigen innerhalb der obbezeichneten Frist bei dieser k. k. Steuer-Localcommission zuverlässig zu überreichen.

Die gedruckten Blankette zu den Fassionen und Anzeigen werden hieramts unentgeltlich ver-
absolgt.

Bezüglich der Verfassung wird mit Hinweisung auf den § 33 des Einkommensteuer-Gesetzes bemerkt:

1. Bei den Bekennnissen über das Einkommen der ersten Klasse von Handels-, Fabriks- und Gewerbe-Unternehmungen und von Pachtungen sind zur Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen der Jahre 1870, 1871 und 1872 unter Beobachtung der §§ 10 und 11 des Einkommensteuer-Gesetzes zugrunde zu legen.

2. Jene, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, haben in ihren Bekennnissen die Pächter namhaft zu machen und anzugeben, in welchem Stadttheile und im welchem Hause der Gewerbs-betrieb stattfindet, dann welchen Betrag sie für die Ueberlassung der Gewerbs-Concession erhalten. — Die Gewerbspächter aber haben abgesonderte Einkommensteuer-Bekennnisse vorzulegen.

3. Die stehenden, d. h. vorhin festgesetzten Bezüge im Jahresbetrage vom mehr als 630 fl. sind von den Privatkassen oder Verpflichteten, von welchen dieselben an den Bezugsberechtigten auszu-zahlen sind, anzuzeigen. Diese Anzeigen haben nebst den Bargehalten der Bediensteten auch die denselben allenfalls zukommenden Naturalbezüge zu enthalten.

Andere Arten des nicht in stehenden Jahresge-bühren vorhin bestimmten Einkommens der II. Klasse sind von den Steuerpflichtigen auf gleiche Art, wie für die I. Klasse vorgezeichnet, einzube-kennen.

4. Die Bekennnisse über Zinsen und Ren-ten der III. Klasse sind nach dem Stande des Ver-mögens vom 31. Dezember 1872 zu verfassen.

Es sind zu fatieren: die Interessen und Ren-ten von allen Kapitalien, bezüglich welcher dem Schuldner das Recht zum Abzuge der Einkommen-steuer gesetzlich nicht zusteht; beispielsweise die In-teressen von Partial-Hypothekar-Anweisungen, die Zinsen von Dienst-, Heirats- und sonstigen wie immer gearteten Barcautionen der Civil- und Mi-litär-Personen, die Zinsen von Privat-Obligatio-nen, Leibrenten, die Zinsen von auf steuerfreien Häusern versicherten Kapitalien, dann die Zinsen von Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen der k. k. priv. allg. österr. Boden-Creditanstalt u. u.

Von der Fatierung ausgenommen sind: die Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und stän-dischen Obligationen, bei welchen ohnehin gleich unmittelbar der Einkommensteuerabzug bei der be-treffenden Klasse gemacht wird.

5. Die Prüfung und Richtigstellung der Be-kennnisse und Anzeigen, dann die Steuerbemessung wird nach den bestehenden Vorschriften erfolgen. Ueber allfällige Recurse wird die hochlöbliche k. k. Finanz-Direction entscheiden.

Laibach, am 8. Jänner 1873.

K. k. Steuer-Localcommission.

(515—3)

Nr. 4283.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der k. k. Marine-Truppen für das Jahr 1873 wird am 31. Jänner bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungsgegenstände sind:

1. Gruppe: Tuch, Tuch, und Wollsorten.
2. Gruppe: Wäsche, andere Leinwand- und Baumwoll-Artikel.
3. Gruppe: Fußbekleidung und andere Leder-sorten.
4. Gruppe: Wirkwaren (Fusssocken, Beibel).
5. Gruppe: Kopfbedeckungs-Artikel.
6. Gruppe: Posamentierwaren, Bordkappen-bänder, Hals-Flöre und Hals-schleifen.
7. Gruppe: Metallwaren.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu theilnehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens

am 31. Jänner 1873

bis 11 Uhr vormittags bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird, und daß bloß das an der Bemontierung und Ausrüstung des k. k. Heeres theilnehmende Consortium von den Monturslieferungen für die Kriegsmarine ausgeschlossen bleibt.

Die Offerte müssen mit dem fünfprocentigen Reugelde in einem besonderen Umschlag entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur Cautionsbildung als geeignet erklärt sind, dargestellt belegt sein, daß das Reugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Reugeldes sind die Münz- und Papierforten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Angebote können entweder auf einzelne Artikel, auf eine, mehrere oder alle Gruppen lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österreichischer Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Alerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine eingelangte Offerte, sowie diejenigen Angebote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungsgegenstände und der Preise im allgemeinen einen Procenten-Nachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerierten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursorten und der übrigen Artikel wird in den Monaten: 15ten Mai mit ein Drittel, 30. Juni mit ein Drittel stattfinden und bis 15. August 1873 beendet sein müssen.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden, zu jeder der eingangs genannten sieben Gruppen gehörenden einzelnen Artikel können bei dem k. k. Militär-Hafencommando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest und bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums

in Wien, ferner bei den Gewerbekammern in Wien, Prag, Graz, Laibach, Triest, Zara, Novigno und Brinn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marinebehörden eingesehen werden.

Offert-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums bezüglich der Monturslieferung für das Jahr 1873 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben, und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursorten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu den nachstehenden Preisen loco Pola liefern zu wollen:

... Paletot à . . . fl. . . kr. Schreibe . . .
Gulden . . . Kreuzer per Stück.
... Tuchpantalon à . . . fl. . . kr. Schreibe . . .
Gulden . . . Kreuzer per Stück. . . .
... Paar Schuhe à . . . fl. . . kr. Schreibe . . .
Gulden . . . Kreuzer per Paar.

Für diese Offerte habe ich mit dem abge-sondert beige-schlossenen Reugelbe von . . . fl. . . kr.

Datum

Unterschrift:

Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten.

Auf dem Umschlage:

Offerte des N. N. wohnhaft in N. auf die Marine-Monturs-Lieferung pro 1873.

An die k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums Wien, Schenkenstraße Nr. 14.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Badium per . . . fl. . . kr.

Von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 10.

(2003—1)

Nr. 6220.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Treubach von Jastrobe in die exec. Feilbietung der dem Johann Zavadnik von Gerndorf gehörigen, gerichtlich auf 1004 fl. 90 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

31. Jänner,

28. Februar und

1. April 1873,

jedesmal vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei, mit dem Antrage angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 7ten Dezember 1872.

(20—1)

Nr. 5521.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Meher von Leutenburg durch Herrn Dr. Jozar von Wippach, gegen Anton Mahorich von Maude wegen aus dem Vergleiche vom 27. März 1854, Z. 2035, schuldigen 306 fl. 55 kr. 8. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg Tom. A, pag. 205, Post-Zahl 9, Urb.-Nr. 12 und Leutenburg Grbchs.-Nr. 91 sub Urb.-Nr. 91 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schät-

zungswerthe von 1259 fl. C. M. gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

31. Jänner,

28. Februar und

31. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, und zwar werden die erste und zweite schon als abgethan erklärt und die dritte Feilbietung im Orte der Realitäten mit dem Antrage bestimmt, daß die feilzubietenden Realitäten bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 7ten Dezember 1872.

(37—1)

Nr. 17.151.

Erinnerung

an Johann Hubič und Josef Palcar, resp. deren Erben und Rechts-nachfolger.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannten Johann Hubič und Josef Palcar, respective deren Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Georg Arto, durch Dr. Sajovic, die Klage auf Anerkennung der Verjährung der für sie bei der Realität Nr. 36, Urb.-Nr. 12, Rctf.-Nr. 11 ad St. Marein haftenden Pfandrechte, und zwar für ersteren aus dem zwischen ihm und Josef Palcar abgeschlossenen Vergleichsprotokolle vom 8. August 1794 peto. 36 fl. c. s. c. und für letzteren aus dem zwischen ihm und Johann Palcar abgeschlossenen Vergleichs- und Uebergabvertrage vom 20. August 1795 wegen der darin enthaltenen Verbindlichkeiten einge-

bracht, worüber die Tagsetzung zum mündlichen Verfahren unter dem Antrage des § 29 a. G. O. auf den

31. Jänner 1873,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Franz Munda von Laibach als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 21. Oktober 1872.

(2964—2)

Nr. 2530.

Reassumierung dritt. exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die Reassumierung der dritten executiven Feilbietung der dem Anton Erjauc von Mitterkonomla gehörigen, im idrianer Grundbuche sub Urb.-Nr. 15/278 vorkommenden Realität in

Mitterkonomla bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietung auf den

25. Jänner 1873, früh 9 Uhr hiergerichts, mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der gedachten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswert per 1780 fl. an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 1ten Dezember 1872.

(25—3)

Nr. 20.388.

Relicitation.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Josef Oblak zur Einbringung der laut Meistbotsbescheide vom 14. Oktober 1872, Nr. 16.732, dem Josef Oblak als Gefionär der Gertraud Erne zugewiesenen Forderung per 343 fl. wegen nicht erfüllter Licitationsbedingungen die Relicitation des auf der Realität des Josef Rumbe Urb.-Nr. 259, Rctf.-Nr. 210 ad Sonnegg für Maria Rumbe laut Ehevertrages vom 2. Oktober 1843 haftenden Heiratsgutes per 367 fl. 50 kr. auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers Franz Rumbe unter den früheren Bedingungen bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Tagsetzung auf den

18. Jänner 1873,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Besatze angeordnet, daß das Heiratsgut auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Hievon werden Kaufstüfte mit dem Besatze verständigt, daß die Bedingungen und der Grundbuchs-extract hiergerichts eingesehen werden könne.

Laibach, am 13. Dezember 1872.